

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Finanzen	

Geschäftszeichen 3-204/Bar	Datum 07.10.2016	BV/2016/124
-------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Ausschuss für Jugend und Soziales	1	01.11.2016		
Planungsausschuss	1	01.11.2016		
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	1	02.11.2016		
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	03.11.2016		
Haupt- und Finanzausschuss	1	07.11.2016		
Rat	1	15.12.2016		

Haushaltssatzung 2017

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung 2017.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☐ Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag:	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag:	

Fachdienstleiter
Herr Scholz
707-230

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter
Herr Amelung
707-373

Bürgermeister
Herr Schmidt
707-200

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Mit der Haushaltssatzung 2017 sollen die formellen und rechtlichen Grundlagen für die Aufgabenerfüllung und das wirtschaftliche Handeln der Stadt Wedel für das Jahr 2017 geschaffen werden.

Die strategische Zielsetzung im Handlungsfeld Finanzen lautet (neu):

- Die Stadt soll langfristig die finanzielle Handlungsfähigkeit erreichen.
- Die vorgetragenen Jahresfehlbeträge sollen langfristig ausgeglichen werden. Es ist ein Jahresüberschuss von mind. 1 Mio. € pro Jahr zu erwirtschaften.
- Sämtliche Jahresüberschüsse sind ebenfalls zur Deckung der aufgelaufenen Fehlbeträge zu verwenden oder der Rücklage zuzuführen.
- Leistungserweiterungen, die „von außen“ auf die Stadt Wedel zukommen (z.B. Tarifierhöhung, Änderung Rechtslage): Diese Mehraufwendungen werden durch Mehrerträge (wie zum Beispiel durch Steuererhöhungen) oder Minderaufwendungen gedeckt.
- Soweit Leistungserweiterungen „von innen“ (Politik oder Verwaltungsvorschlag) kommen, muss eine Gegenfinanzierung beschlossen werden. Die Gegenfinanzierung liegt vorrangig in der Verantwortung des zuständigen Fachausschusses.
- Soweit keine Gegenfinanzierung beschlossen wird, bringt die Verwaltung eine Beschlussvorlage zu Mehrerträgen (z.B. durch Steuererhöhung) oder Minderaufwendungen ein.
- Investitionen dürfen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt nicht beeinträchtigen. Sofern die Stadt bei einem ausgeglichenen Haushalt die Zinsen und Abschreibungen für Investitionen aus dem Ergebnishaushalt bezahlen kann, ist eine Investition möglich. Zusätzliche Investitionen müssen sich innerhalb von 4 Jahren amortisiert haben.

Kennzahlen für die Zielerreichung sind das Plan- sowie das Rechnungsergebnis

2. Darstellung des Sachverhalts:

2.1. Einhaltung der strategischen Zielsetzung

Der Rat hat die strategische Ausrichtung der Stadt definiert und damit auch klare Zielvorgaben für das Handlungsfeld Finanzen erarbeitet. Als Ergebnis daraus wurden erstmals im Jahr 2012 verbindliche Leitlinien zur künftigen Haushaltsplanung (BV/2012/106) beschlossen. Diese sollten erstmals für den Haushalt 2014 Anwendung finden.

Im Jahr 2014 wurden die strategischen Ziele erstmals überarbeitet und mit Beschluss vom 13.03.2014 (BV/2014/018/2) in Form der sieben Handlungsfelder formuliert. Damit wurde die Grundlage für eine langfristige und strategische Entwicklung der Stadt Wedel geschaffen. Das Handlungsfeld 7 - Finanzen schafft hierbei die Basis und begrenzt alle Zielsetzungen der sechs weiteren Handlungsfelder.

Grundannahme der Beschlussfassungen war es, dass der Gewerbesteuerertragsrückgang von temporärer Natur sei und sich die Erträge ab 2014 wieder deutlich verbessern werden. Diese Erwartung hat sich jedoch nur bedingt erfüllt. Die Gewerbesteuererträge haben sich seither nur leicht erholt, sind aber von den Spitzensätzen nach wie vor weit entfernt.

Entgegen der Beschlussfassung konnten seither noch in keinem Jahr leitlinien- und zielkonforme Haushalte vorgelegt werden. Insbesondere konnte seither in keinem Jahr weder im Plan noch im Ergebnis der angestrebte Überschuss von 1,6 Mio. € erzielt werden.

Im Rahmen des am 16.04.2016 mit den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses und den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden sowie der Verwaltungsleitung durchgeführten Strategieworkshops wurde die mittelfristige Finanzplanung seitens der Verwaltung erläutert. Hierbei wurde in Bezug auf die bisherigen Zielsetzungen des Handlungsfeldes 7 deutlich, dass die in 2014 festgelegten Ziele zur Einsparung von jährlich 1,6 Millionen EUR nicht realisierbar waren und im Ergebnis folglich nicht erreicht wurden.

Die Verwaltung wurde daher beauftragt, auf Grundlage der im Workshop entwickelten Änderungen zum Handlungsfeld 7, eine abschließende Umformulierung des Handlungsfeldes zu erarbeiten. Im Strategieworkshop am 03./04.09.2016 wurde die ursprüngliche Formulierung (vgl. BV/2016/075) in Zusammenarbeit aller teilnehmenden Fraktionen überarbeitet und mündete im Beschluss über das neue finanzielle Handlungsziel (BV/2016/075/1). Dies wurde vom Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 12.09.2016 empfohlen und schließlich vom Rat in seiner Sitzung am 22.09.2016 in der oben genannten Form beschlossen.

Der Haushaltsentwurf in der vorliegenden Form weist derzeit mit einem Überschuss von 1.004.400 € exakt den im Handlungsfeld avisierten Jahresüberschuss aus.

Stand jetzt sind die Finanzplanungsjahre 2018 bis 2020 jedoch negativ und bleiben teils sehr deutlich hinter dem angestrebten Jahresüberschuss zurück. Hier wird es in 2017 notwendig sein, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten, die spätestens ab 2018 Wirkung entfalten.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sich das Ertragsniveau im Vergleich zu den Vorjahren zwar leicht verbessert hat, es aber weiterhin große Anstrengungen erfordert, die künftigen Haushalte gemäß den neuen Zielsetzungen (1 Mio. € Überschuss) zu gestalten.

2.2. Ausführung des Haushaltes 2016

Die dargestellten Zahlen in der prognostizierten Ergebnisrechnung stellen den Kenntnisstand zum 30.09.2016 dar. Wie im Cockpitbericht dargestellt liegt die derzeitige Prognose der Gewerbesteuererträge mit 30,2 Mio. € um rund 6,7 Mio. € über dem Planansatz. Dies liegt hauptsächlich an Einmaleffekten, hier insbesondere an der Abrechnung von Vorjahren. Ob und wie sich diese Einmaleffekte auf die Vorauszahlungen in den Folgejahren auswirken bleibt abzuwarten.

Weitere wesentliche Mindererträge ergeben sich bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten. Die rund 3 Mio. € prognostizierten Mindererträge beruhen fast ausschließlich auf den nicht in der geplanten Höhe fließenden Sanierungsentgelten beim Businesspark Elbufer. Hier waren deutlich mehr Sanierungsaufwendungen, insbesondere für den 2. Grundwasserleiter, eingeplant worden. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Sanierung fällt auch die ertragswirksame Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens geringer aus, was eben zu den genannten Mindererträgen führt.

Eine weiter deutliche Abweichung stellt sich bei den Erträgen aus Bestandveränderungen dar. Die seinerzeit nach damaliger Rechtsauffassung eingeplanten 645.800 € können nicht realisiert werden, da das Verbuchen von Bestandsveränderungen durch das Innenministerium versagt wurde.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wurde die Zahl der in Wedel erwarteten Schutzsuchenden von 470 auf 200 korrigiert. Damit ergeben sich voraussichtlich folgende Änderungen im Haushalt: Mindererträge bei der Integrationspauschale (Kostenerstattungen und Umlagen - 500.000 €), Mindereinnahmen bei den Kostenerstattungen vom Kreis für Unterbringungskosten (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 250.000 €) sowie Minderaufwendungen bei den Zuschüssen (Transferaufwendungen - 150.000 €).

Zudem waren für Wedel Nord im Haushaltsplan Kostenerstattungen in Höhe von 500.000 € veranschlagt. Diese Mittel werden in 2016 nicht mehr verausgabt (Berichtszeile 16), demnach entfällt auch die Erstattung der Kosten durch den Investor.

Korrespondierend zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen voraussichtlich um mehr als 2 Mio. € hinter dem Ansatz zurückbleiben. Wie bereits oben erwähnt, ist das hauptsächlich der zeitlichen Verzögerung bei der Sanierung des 2. Grundwasserleiters im BusinessPark Elbufer geschuldet.

Die guten Gewerbesteuererträge führen im laufenden Jahr voraussichtlich zu erhöhten Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage. Die FAG- und Kreisumlage entwickelt sich dagegen planmäßig, so das in Summe die Transferaufwendungen für Umlagen um rund 1,2 Mio. € steigen werden.

Die größte Abweichung auf der Aufwandsseite stellen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen dar. Die Mehrerträge bei den Steuern führen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zu überdurchschnittlich hohen Umlagen. Zur Finanzierung dieser Umlagen wird im Haushaltsjahr 2016 eine Rückstellung zu bilden sein. Zusammen mit den übrigen pflichtigen Rückstellung wird ein Zuführungsbetrag von rund 4,64 Mio. € prognostiziert.

Nach dem derzeitigen Prognosestand des Cockpitberichts zum 30.09.2016 stellt sich das Haushaltsjahr 2016 wie folgt dar:

Tabelle: prognostizierte Ergebnisrechnung 2016

Nr	Bezeichnung	Plan 2016	Abweichung	Prognose Stand 30.09.2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	49.615.400	6.810.598	56.425.998
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.165.900	-345	3.165.555
3	+ Sonstige Transferzahlungen	0	-17.001	-17.001
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.636.500	-506.696	4.129.804
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.816.300	-2.900.360	3.915.940
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.023.900	-948.240	2.075.660
	+ Erträge aus Bestandsveränderungen	645.800	-645.800	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.617.400	-416.690	3.200.710
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.521.200	1.375.467	72.896.667
11	Personalaufwendungen inkl. Versorgungsaufwendungen	17.224.000	-30.625	17.193.375
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.433.900	-2.291.480	12.142.420
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	4.873.700	0	4.873.700
15	+ Transferaufwendungen Zuschüsse	10.381.100	-150.000	10.231.100
	+ Transferaufwendungen Umlagen	18.108.900	1.216.483	19.325.383
16	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.515.600	3.292.421	8.808.021
17	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	70.537.200	2.036.800	72.574.000
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Z. 10 / 17)	984.000	-661.333	322.667
19	+ Finanzerträge	1.382.200	-274.542	1.107.658
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.567.900	-468.319	2.099.581
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.185.700	193.777	-991.923
23	+ Außerordentliche Erträge	404.900	1.135.768	1.540.668
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	-273.388	273.388
26	= Jahresergebnis	203.200	394.824	598.024

Im Ergebnis wird der Haushalt 2016 nach heutigem Kenntnisstand voraussichtlich mit einem

nennenswerten Jahresüberschuss abschließen.

2.3. Entwicklung des Eigenkapitals 2011 - 2015

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde ein Eigenkapital von 82.997.905,63 € ausgewiesen. Davon wurden 15 % (10.820.789,43 €) der Ergebnismrücklage zugeführt. Zum 31.12.2016 wird sich das Eigenkapital der Stadt Wedel voraussichtlich wie folgt entwickelt haben:

Tabelle: voraussichtliches Eigenkapital am 31.12.2015

Konto-Nr.	Bezeichnung	Betrag
20	1. Eigenkapital	55.598.629,36
201	1.1 Allgemeine Rücklage	72.138.596,20
202	1.2 Sonderrücklage	80.820,00
203	1.3 Ergebnismrücklage	0,00
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag 2012	-5.848.493,56
	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag 2013	-7.233.618,62
	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag 2014	-5.411.325,68
	1.4 Jahresüberschuss 2015 (Prognose)	+1.274.627,17
205	1.5 Jahresergebnis 2016 (Prognose)	+598.023,85

Die Ergebnismrücklage ist bereits mit dem Jahresabschluss 2012 vollständig aufgebraucht. Die Ergebnisse der Jahre 2013 und 2014 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Erst die Abschlüsse 2015 und 2016 werden nach derzeitigen Prognosen einen Überschuss ausweisen. Das Eigenkapital wird sich dann innerhalb von nur 6 Jahren um 27,399 Mio. € (- 33,01 %) verringert haben.

Zwar sind das erwartete Ergebnis 2015 sowie die Planjahre 2016 und 2017 positiv, aber durch die negativen Ergebnisse in den Finanzplanungsjahren 2018 - 2020, bleibt der Haushalt 2017 ebenfalls wieder genehmigungspflichtig.

So sind auch weiterhin in den Vorberichten der Haushalte jeweils Übersichten über alle wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzunehmen, bis die Ergebnismrücklage wieder 10 % beträgt.

2.4. Haushalt 2017

Bei der Planung des Haushaltes 2017 wurde erstmals das Augenmerk nicht auf die Fortschreibung der Planzahlen gelegt, sondern es wurden grundsätzlich die Rechnungsergebnisse 2015 als Ansatz vorgegeben. Nur in Ausnahmefällen und mit Begründung konnte von dieser Vorgabe abgewichen werden.

Die Planungsvorgabe endete mit einem Defizit von 571.000 €. Die Produktverantwortlichen waren nun aufgefordert, auf dieser Basis ihre jeweiligen Produktbudgets zu planen und im Idealfall den Fehlbedarf zu reduzieren bzw. zu beseitigen.

Der Haushaltsentwurf 2017 weist nunmehr einen Jahresüberschuss von 1.004.400 € aus. Damit ist der Haushalt 2017 gem. § 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik nicht nur ausgeglichen, sondern er entspricht auch der politisch vorgegebenen strategischen Zielsetzung. Zu den Details siehe unten.

Gemäß den getroffenen Vereinbarungen zwischen Politik und Verwaltung, soll nunmehr während der Haushaltsberatungen, spätestens aber im Laufe des Jahres 2017, versucht

werden, den Überschuss der Folgejahre 2018 ff. durch weitere Konsolidierungsbemühungen auf den angestrebten Zielwert von mindestens 1 Mio. € zu erhöhen.

Auch im Entwurf 2017 sind wiederum Grundstücksveräußerungen in die Planung aufgenommen worden. Dieses betrifft ausschließlich Grundstücke, die grundsätzlich auch zum Verkauf vorgesehen sind, insbesondere werden erste Grundstücksverkäufe im Bereich BusinessPark Elbufer für 2017 angestrebt. Das strukturelle Ergebnis ergibt sich aus dem Jahresergebnis abzüglich Erträge aus Grundstücksveräußerungen. Unter Berücksichtigung dieser Definition weist der Haushalt 2017 folgendes strukturelles Ergebnis auf:

Jahresergebnis 2017:	1.004.400 €
- Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken:	- 1.404.000 €
= strukturelles Ergebnis:	-399.600 €

Die Eckpunkte des Haushaltsentwurfs sind folgende:

- 2.4.1. Steuern und ähnliche Abgaben:** Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Gewerbesteuererträge wurde der Ansatz vorsichtig erhöht und beläuft sich derzeit auf 24.500.000 €. Wie bereits erwähnt, gab es in 2016 diverse Nachzahlungen auf Vorjahre. Es wird davon ausgegangen, dass zumindest ein Teil dieser Nachzahlungen auch zu Vorauszahlungsanpassungen in 2017 führen werden.

Die Grundsteuer A und B sind aufgrund der derzeitigen Soll-Stellung mit leicht erhöhten Beträgen in die Planung eingeflossen.

Bei den Erträgen aus der Vergnügungssteuer und der Hundesteuer wurden ebenfalls die aktuellen Sollstellungen als Planungsgrundlage herangezogen.

Der Haushaltserlass des Innenministeriums hatte für 2017 deutlich positive Auswirkungen. Sowohl die Gemeindeanteile an der Einkommens- und insbesondere der Umsatzsteuer als auch beim Familienleistungsausgleich ergeben sich Mehrerträge gegenüber der ursprünglichen Vorgabe von mehr als 600.000 €.

Damit ergeben sich folgende Werte:

Vorgabe Haushaltsplanung:	50.059.800 €
Planansatz 2017:	52.239.600 €
Mehrertrag:	2.179.800 €

- 2.4.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

Vorgabe Haushaltsplanung:	3.246.700 €
Planansatz 2017:	3.699.900 €
Mehrertrag:	453.200 €

Die Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben wurde entsprechend des Haushaltserlasses leicht nach oben korrigiert. Zudem wird bei den Integrationskursen der Volkshochschule mit deutlich gestiegenen Bundeszuweisungen gerechnet. Ebenfalls leicht gestiegen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen. Diese Beträge (wie auch die der Abschreibungen) wurden für 2017 ff. erstmals Software-gestützt ermittelt und berechnet.

- 2.4.3. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:** Der Ansatz für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stieg gegenüber der Planvorgabe nochmals um rund 500.000 €. Grund hierfür sind die stark gestiegenen Kostenerstattungen für Asylbewerber und Flüchtlinge, die nochmals mit einem Plus von fast 0,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr eingeplant sind.

Alle anderen Ansätze entsprechen, bis auf geringe Abweichungen, den Vorgaben und auch den Vorjahresansätzen.

Damit ergibt sich in Summe gegenüber den Vorgaben ein Mehrertrag von rund einer halben Million Euro.

Vorgabe Haushaltsplanung:	4.702.500 €
Planansatz 2017:	5.212.800 €
Mehrertrag:	510.300 €

- 2.4.4. privatrechtliche Leistungsentgelte:** Die Veränderung gegenüber den Planungsvorgaben ergibt sich fast ausschließlich aus der Aktualisierung der Planung des Betriebs gewerblicher Art (BgA) BusinessPark Elbufer. Die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend der geplanten Sanierungsaufwendungen führt an dieser Stelle zu Mehrerträgen von rund 130.000 € gegenüber den Vorgaben.

Der Planansatz ändert sich wie folgt:

Vorgabe Haushaltsplanung:	2.928.000 €
Planansatz 2017:	3.035.700 €
Mehrertrag:	107.700 €

- 2.4.5. Kostenerstattung und Kostenumlagen:** Durch die Aktualisierung der Planung ergeben sich an dieser Stelle Mehrerträge. So wurden zum Beispiel die Kostenerstattungen vom Land für die Integrationspauschale an die geringe Zahl von Schutzsuchenden deutlich nach unten angepasst. Außerdem wurden die Kostenerstattungen der einzelnen Bereiche aktualisiert. Zudem wurden die bereits in 2016 eingeplanten, jedoch nun voraussichtlich erst in 2017 erfolgenden, Kostenerstattungen in Bezug auf verbindliche städtebauliche Planungen erneut eingeplant (+500.000 €). Damit ergeben sich folgende Werte:

Vorgabe Haushaltsplanung:	2.322.600 €
Planansatz 2017:	2.551.500 €
Mehrertrag:	228.900 €

- 2.4.6. Sonstige ordentliche Erträge:** Die erhöhten Erträge gegenüber der Vorgabe ergeben sich insbesondere aus einer Anpassung der Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden.

Genannt seien hier die restlichen Flächen im Langenkamp sowie erwartete erste Grundstücksverkäufe im Bereich BusinessPark Elbufer. Derzeit wird mit verschiedenen Interessenten verhandelt, ein beschlussfähiger Vertragsentwurf liegt derzeit aber noch nicht vor.

Die übrigen Ansätze blieben, abgesehen von geringen Anpassungen, auf dem Niveau der Vorgabe.

Damit ergibt sich folgendes Resultat:

Vorgabe Haushaltsplanung:	3.641.500 €
Planansatz 2017:	3.942.500 €
Mehrertrag:	301.000 €

- 2.4.7. Bestandsveränderungen:** Gemäß Schreiben des Innenministeriums zur Genehmigung des Haushalts 2016, dürfen Bestandsveränderungen bei den Finanzanlagen (hier der Beteiligungen) weder geplant noch gebucht werden. Dieses Vorgehen ist nicht von den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gedeckt.

Vorgabe Haushaltsplanung:	0 €
<u>Planansatz 2017:</u>	<u>0 €</u>
Mehrertrag:	0 €

Daher werden zukünftig keine Bestandsveränderungen mehr berücksichtigt.

- 2.4.8. Ordentliche Erträge:** Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Veränderungen ergeben sich folgende Werte:

Vorgabe Haushaltsplanung:	66.901.100 €
<u>Planansatz 2017:</u>	<u>70.682.000 €</u>
Mehrertrag:	3.780.900 €

- 2.4.9. Personalaufwendungen:**

Als Vorgabe für die Planung der Personalaufwendungen wurde die Planzahl 2017 aus der letztjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt. Die Personalkosten wurden aber an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und aktualisiert. So wurden die mittlerweile bekannten Tarif- und Besoldungsanpassungen hochgerechnet, die aktuellsten Zahlen der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) zugrunde gelegt sowie die Planung der sonstigen Beschäftigungsentgelte (Honorare) angepasst.

Auch wurden die im Laufe des Jahres 2016 zusätzlich beschlossenen Stellen im Bereich der Schulkinderbetreuung nunmehr in die Berechnung aufgenommen (+167.700 €).

Zudem wurden die für den Stellenplan 2017 neu angemeldeten Stellen und Veränderungen in die Planung mit aufgenommen. So sind rund 150.000 € Personalaufwendungen enthalten, die noch der politischen Beschlussfassung bedürfen.

Die VAK erhebt in Erstattungs- und Beteiligungsfällen monatlich im Voraus Abschläge auf die zu leistenden Versorgungsbezüge. Auch diese in Berichtszeile 12 „Versorgungsaufwendungen“ ausgewiesenen Beträge wurden aufgrund der aktuell von der VAK vorgegebenen Daten aktualisiert.

Damit ergeben sich folgende Planzahlen für 2017:

Personalaufwendungen:

Vorgabe Haushaltsplanung:	17.268.600 €
<u>Planansatz 2017:</u>	<u>18.232.100 €</u>
Mehraufwand:	963.500 €

Versorgungsaufwendungen:

Vorgabe Haushaltsplanung:	123.500 €
<u>Planansatz 2017:</u>	<u>149.600 €</u>
Mehraufwand:	26.100 €

- 2.4.10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:** Der Mehrbedarf gegenüber den Vorgaben beläuft sich auf insgesamt rund 1,5 Mio. €. Zu nennen sind hier unter anderem 400.000 € aus der Aktualisierung der Planung für den BusinessPark Elbufer. Die Sanierung des 2. Grundwasserleiters wird voraussichtlich in 2017 begonnen.

Weitere größere Abweichungen zu den Vorgaben gibt es zum Beispiel bei den Nebenkosten für die zur Unterbringung von Schutzsuchenden angemieteten Wohnungen (hier werden 200.000 € eingeplant), bei der Unterhaltung des beweglichen Anlagevermögens unter 150 € (+ 138.100 €), bei den Sach- und Lehrmitteln für Schüler (hier werden die politisch beschlossenen Pauschalen je Schüler angesetzt +81.100 €) sowie bei den Gebäudeversicherungen und der Gebäudereinigung, bei denen jeweils rund 50.000 € über dem Rechnungsergebnis 2015 eingeplant wurde.

Im Ergebnis führt das zu folgenden Planzahlen:

Vorgabe Haushaltsplanung:	10.466.500 €
<u>Planansatz 2017:</u>	<u>11.995.100 €</u>
Mehraufwand:	1.528.600 €

- 2.4.11. Abschreibungen:** Die Planabschreibungen wurden gegenüber der Planung 2016 aktualisiert. Nunmehr wurden alle Anlagegüter berücksichtigt und hochgerechnet, die bis 31.12.2015 aktiviert waren. Gegenüber dem seinerzeit für 2017 kalkulierten Wert ergeben sich dadurch folgende Veränderung:

Vorgabe Haushaltsplanung:	4.710.100 €
<u>Planansatz 2017:</u>	<u>4.984.600 €</u>
Mehraufwand:	274.500 €

- 2.4.12. Transferaufwendungen:** Grundlage für die Umlagenberechnung ist der Haushaltserlass des Innenministeriums. Durch den höheren Ansatz bei der Gewerbesteuer stieg der Ansatz der Gewerbesteuerumlage ebenfalls an (+272.300 €). Die Finanzausgleichsumlagen sowie die Kreisumlage wurden ebenfalls mit den aktuellsten Zahlen neu berechnet. Die deutlich gestiegenen Steuererträge in 2016 führen im folgenden Jahr zu höheren Umlagebelastungen. Wie bereits unter Punkt 2.2 erwähnt, ist mit dem Jahresabschluss 2016 eine Finanzausgleichsrückstellung zu bilden, die dazu dient, diese überdurchschnittlich hohen Umlagebelastungen abzufedern. Die Zahlungen aus der Rückstellung führen in 2017 zu vermindertem Aufwand, so dass die Transferaufwendungen aus Umlagen in Summe um 350.400 € hinter den Vorgaben zurückbleiben.

Bei den Zuschüssen und Zuweisungen konnten im Vergleich zur Vorgabe rund 605.000 € Minderaufwendungen erzielt werden. Allein durch die geringer erwartete Integrationspauschale sinken die daraus resultierenden Zuschüsse um mehr als 200.000 €

In Summe ergeben sich damit folgende Werte:

Vorgabe Haushaltsplanung:	30.444.000 €
<u>Planansatz 2017:</u>	<u>29.488.300 €</u>
Minderaufwand:	955.700 €

- 2.4.13. sonstige ordentliche Aufwendungen:** Größte Abweichung zum vorgegebenen Plan gibt es bei den Planungskosten für verbindliche städtebauliche Planungen (+480.600 €). Für die Planungsleistungen im Bereich „Wedel Nord“ wurden 500.000 € eingeplant, die aber vollumfänglich von dem Investor getragen werden (siehe Kostenerstattungen unter Punkt 2.4.5).

Auch wurde wiederum die Planung für den BusinessPark Elbufer aktualisiert und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. So stiegen unter anderem die Sachverständigenkosten an dieser Stelle um 143.000 €.

Die Kosten der Unterbringung der Wohnungslosen und Schutzsuchenden musste nochmals nach oben angepasst werden. Hier sind nunmehr 200.000 € für 2017 vorgesehen.

Die Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schulkostenbeiträge wurde an die tatsächlichen Schülerzahlen angepasst. Zudem konnten 95.700 € Schulkostenbeiträge für die Schüler der Heidewegschule nach gewonnenem Musterverfahren für 2017 ff. endgültig aus dem Haushalt genommen werden.

Die ehemals eingeplante Zuführung an die Haftungsrückstellung wurde für 2017 ff. nicht mehr als Aufwand eingeplant. Die Zuführung wird im Rahmen möglicher Kaufpreiszahlungen für Grundstücke im BusinessPark direkt, sprich aufwandsneutral, in die Rückstellung eingebucht.

Alle anderen Ansätze bewegen sich mit Abweichungen im Rahmen der vorgegebenen Werte.

In Summe ergeben sich daraus folgende Planzahlen:

Vorgabe Haushaltsplanung:	3.539.000 €
Planansatz 2017:	3.959.900 €
Mehraufwand:	420.900 €

2.4.14. Ordentliche Aufwendungen: Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Veränderungen ergeben sich folgende Werte:

Vorgabe Haushaltsplanung:	66.551.700 €
Planansatz 2017:	68.809.600 €
Mehraufwand:	2.257.900 €

2.4.15. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit:

Vorgabe Haushaltsplanung:	349.400 €
Planansatz 2017:	1.872.400 €
Differenz:	1.523.000 €

2.4.16. Finanzerträge: Die Zinserträge wurden gegenüber den Vorgaben nur minimal nach unten korrigiert. Jedoch wurden die Gewinnablieferungen mit rund 170.000 € weniger etwas zurückhaltender angesetzt.

Vorgabe Haushaltsplanung:	1.546.600 €
Planansatz 2017:	1.374.600 €
Minderertrag:	- 172.000 €

2.4.17. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen: Seitens des Fachdienstes Finanzen wird versucht, die Kreditaufnahme möglichst spät in der zweiten Jahreshälfte durchzuführen. Diese Praxis ist aber stark abhängig von der unterjährigen Liquiditätslage. Zudem steht die Kreditaufnahme aus der übertragenen Kreditermächtigung 2015 (7 Mio. €) derzeit noch aus. Außerdem wird erwartet, dass die Kreditermächtigung aus 2016 ebenfalls übertragen wird und erst spät im Laufe des Jahres 2017 aufgenommen wird. Derzeit stagnieren die Zinsen nach wie vor auf einem sehr niedrigen Niveau, mit einer weiterhin leichten Tendenz nach unten.

Für 2017 sind folgende Zinsaufwendungen eingeplant:

Vorgabe Haushaltsplanung:	2.467.000 €
Planansatz 2017:	2.442.600 €
Minderaufwand:	- 24.400 €

Das möglichst lange Aufschieben der Kreditaufnahme sowie das aktuelle Zinsniveau führen im Vergleich zum Vorjahresansatz von 2.567.900 € zu einer leichten Senkung der Zinsaufwendungen um 121.000 €. Es handelt sich allerdings lediglich um eine zeitliche Verschiebung der Zinsaufwendungen. Eine Vermeidung der Kreditaufnahme ist durch das Fehlen von Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit derzeit nicht möglich.

2.4.18. Finanzergebnis: Durch die dargestellten Veränderungen ergibt sich nunmehr folgendes Finanzergebnis:

Vorgabe Haushaltsplanung:	- 920.400 €
Planansatz 2017:	- 1.068.000 €
Ergebnisverschlechterung:	147.600 €

2.4.19. Ordentliches Ergebnis: Wie unter 2.3. beschrieben, weist der Ergebnisplan im Entwurf einen Überschuss aus:

Vorgabe Haushaltsplanung:	- 571.000 €
Planansatz 2017:	804.400 €
Ergebnisverbesserung:	1.375.400 €

2.4.20. Außerordentliche Erträge: Bei der Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse an die Kita-Träger kommt es regelmäßig zu Erstattungen. Da diese Minderaufwendungen aber von den Zuschüssen nicht einfach abgezogen werden können, da die Bescheide zu Jahresbeginn den kompletten Betrag umfassen müssen, wurden die Erstattungen als periodenfremde Erträge eingeplant. Nach Auswertung der letzten Jahre wurden immer mindestens 200.000 € nach den Abrechnungen der Zuschüsse zurückerstattet.

Vorgabe Haushaltsplanung:	0 €
Planansatz 2017:	200.000 €
Mehrertrag:	200.000 €

2.4.21. Jahresergebnis: Wie unter 2.3. beschrieben, weist der Ergebnisplan im Entwurf einen Überschuss aus:

Vorgabe Haushaltsplanung:	- 571.000 €
Planansatz 2017:	1.004.400 €
Ergebnisverbesserung:	1.575.400 €

2.5. Interne Leistungsverrechnung

Mit dem damaligen Beschluss, den Haushalt künftig nach doppischen Grundsätzen zu führen, wurde ebenfalls entschieden, dass eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt wird. Seither werden sämtliche internen Leistungsbeziehungen als interne Verrechnungen abgebildet. Teil dieser Verrechnung ist auch die Verteilung der sogenannten Steuerungsleistungen, sprich der Produkte und Leistungen der Produktgruppe 111 „Verwaltungssteuerung und -service“.

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sind per Gesetz und auch faktisch immer gleich hoch. Sie werden jährlich neu geplant und dabei an die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen bzw. an die aktuellen Stellenanteile angepasst.

In Summe stiegen die Internen Verrechnungen in der Planung für 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 462.800 € auf insgesamt 20.351.900 €. Diese Zunahme liegt zum einen an den gestiegenen Verrechnungen der Steuerungsleistungen (+377.300 €). Durch die ebenfalls gestiegene Gesamtzahl der Stellen ergibt sich rechnerisch eine Belastung mit Steuerungsleistungen je Vollzeitäquivalenz von 32.450 € (Vorjahr: 31.221 €). Sprich, jedes externe Produkt weist je Anteil der dort zugeordneten Vollzeitstellen eine Belastung mit Overheadkosten in Höhe von rund 32.500 € auf.

Zum anderen ist die Inanspruchnahme des Gebäudemanagements (+371.600 €) gestiegen. Dagegen sinken die Verrechnungen aus den Leistungen der Integrationspauschale (-193.100 €) sowie aus der Inanspruchnahme des Bauhofs (-99.400 €). Bei den übrigen Verrechnungen wurden die Planungsgrundlagen aktualisiert bzw. wurden die Planungen an die Rechnungsergebnisse angepasst. Mithin bewegen sich die Ansätze mit geringen Schwankungen auf dem Niveau des Vorjahres.

2.6. Investitionsplanung

Die Investitionsplanung wurde bis dato von der geltenden festen Schuldenobergrenze gedeckelt. Diese Obergrenze ist im Rahmen der aktuellen Strategiediskussionen gestrichen worden. Nunmehr gilt für eine Begrenzung der Investitionen die Vorgabe, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt nicht beeinträchtigt werden darf. Sprich, sofern die Stadt bei einem ausgeglichenen Haushalt die Zinsen und Abschreibungen für Investitionen im Ergebnishaushalt erwirtschaften kann, ist eine Investition möglich.

Der Investitionsplan weist für 2017 Gesamtinvestitionen in Höhe von 23.732.600 € aus.

Größte Einzelposten sind dabei:

5110-02702	Stadtsanierung und Städtebauförderung "Stadthafen Wedel"	6.715.700 €
5730-03702	Erschließung BusinessPark Elbufer	3.616.000 €
3650-01001	Investitionszuschüsse neue Kita/Krippe kath. Kirche	2.500.000 €
2182-01708	Bauliche Erweiterung GHS	1.320.000 €
5440-01703	Sanierung B 431	1.675.000 €
5440-01705	Ausbau Kreuzung B431/Industriestraße	700.000 €
3154-01705	Wohnunterkunft Steinberg	500.000 €

Diese 7 Maßnahmen binden mit 17.026.700 € bereits fast 72 % der Gesamtinvestitionssumme.

Insgesamt sind momentan für 2017 4,994 Mio. € Neuinvestitionen, 6,989 Mio. € Ersatzinvestitionen, 1,838 Mio. € Erweiterungsinvestitionen und 9,911 Mio. € investive Zuschüsse veranschlagt.

Demgegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 10.646.500 €. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist somit eine Kreditaufnahme in Höhe von 13.086.100 € erforderlich. Abzüglich der Tilgung ergibt sich dadurch eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 10.512.600 €.

Der Gesamtschuldenstand der Investitionskredite wird, unter der Annahme, dass im laufenden Jahr lediglich die Restkreditermächtigung aus 2015 aufgenommen wird, Ende 2016 einen Wert von 70,346 Mio. € erreicht haben. Die Kreditermächtigung 2016 in Höhe von 11,5 Mio. € wird voraussichtlich ins Folgejahr übertragen.

Den bilanziellen Abschreibungen im Gesamtvolumen von 4.984.600 € stehen Ersatzinvestitionen in Höhe von 6.989.000 € gegenüber. Sie liegen damit rund 2 Mio. € über dem Wertverlust aus Abschreibungen.

Der Gesamtinvestitionsplan weist für die Jahre 2017 bis 2020 folgende Volumina aus:

Jahr	Investitions- volumen	Ergebnis im Ergebnisplan	Investition gemäß strat. Zielsetzung möglich?
2017:	23.732.600 €	1.004.400 €	nein
2018:	4.460.500 €	-1.114.600 €	nein
2019:	4.669.000 €	-794.300 €	nein
2020:	5.041.000 €	-116.400 €	nein
Σ	37.903.100 €		

Die Haushalte 2018 bis 2020 sind Stand heute nicht ausgeglichen. Der selbstaufgelegten Zielsetzung folgend, bedeutet dies, dass bereits in 2017 die Investitionen nicht getätigt werden können, da die Zinsen und Abschreibungen nicht im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden können. Die Investitionen sind in 2017 noch finanzierbar, jedoch in den Folgejahren nicht mehr.

Nicht nur vor diesem Hintergrund ist es also zwingend notwendig die Finanzplanungsjahre auszugleichen. Denn erst dann können die Investitionen in dem geplanten und größtenteils notwendigen Umfang getätigt werden.

Zu den Details siehe in der Zusammenstellung der Investitionen der Teilpläne.

2.7. Finanzplanung

Die Finanzplanung erstreckt sich auf die Jahre 2018 bis einschließlich 2020. Soweit nicht andere Erkenntnisse vorlagen, wurde bei der Ermittlung der Ansätze für die Erträge und Aufwendungen mit deutlich geringeren Steigerungssätzen gerechnet, als vom Innenministerium empfohlen. So wurden beispielsweise für 2018 keine Steigerungsraten eingerechnet, sondern grundsätzlich die Ansätze 2017 beibehalten. Erst für 2019 wurde mit 0,5 % und für 2020 mit 1 % Steigerung kalkuliert. Die empfohlene Steigerungsrate laut Haushaltserlass beläuft sich auf jährlich bis zu 1,5 %.

Die Unterhaltungsaufwendungen für die städtischen Gebäude bleiben auch bis 2019 unter dem von der KGSt empfohlenen Niveau von 1 % des Gebäudeversicherungswertes zurück. Das eingeplante Volumen der Gebäudeunterhaltung beträgt für 2017 weiterhin 0,8 %. Für 2018 steigt dieser Wert auf 0,86 %. Bezieht man die Modernisierung der Turnhalle an der Albert-Schweitzer-Schule (Investition 150.000 €) als aufgeschobene Unterhaltungsmaßnahme mit in die Berechnung ein, so ergibt sich ein Wert von 0,93 %. In 2019 sind ebenfalls 0,93 % eingeplant. Erst in 2020 wird das empfohlene Niveau von 1,00 % erreicht.

Auch die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindestraßen bleiben hinter dem empfohlenen Niveau von 1,10 € je qm Straßenfläche zurück. Für 2017 sind lediglich 0,75 €/qm eingeplant. Mit 1,01 €/qm bleibt der Ansatz auch in 2018-2020 hinter den Vorgaben zurück. Eine Anhebung auf das empfohlene Niveau bedeuten weitere Mehraufwendungen von rund 70.000 € jährlich.

Die Gewerbesteuer wurde im Finanzplanungszeitraum unter Annahme einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung mit einer leicht steigenden Tendenz veranschlagt. In Summe liegen die Erträge aber nahezu auf dem Niveau der Vorjahresfinanzplanung.

Die Entwicklung der Ergebnisse stellt sich wie folgt dar:

Jahresergebnis	
2017:	1.004.400 €
2018:	- 1.114.600 €
2019:	- 794.300 €
2020:	- 116.400 €

Für die kommenden vier Jahre ergibt sich damit ein durchschnittliches negatives Jahresergebnis von -230.225 €.

Bezogen auf das strategische Ziel, jährlich einen Überschuss von mindestens 1 Mio. € zu erwirtschaften, ergibt sich folgende Rechnung:

	Jahresergebnis	Zielvorgabe	Differenz zum Ziel
2017:	1.004.400 €	1.000.000 €	0 €
2018:	-1.114.600 €	1.000.000 €	2.114.600 €
2019:	-794.300 €	1.000.000 €	1.794.300 €
2020:	-116.400 €	1.000.000 €	1.116.400 €

Das bedeutet, in Summe müssen für die folgenden 4 Jahre Ergebnisverbesserungen von mindestens 5.025.300 € erzielt werden.

Entlastung der Kommunen ab 2018

Nach langen Verhandlungen hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der aufschlüsselt, wie die bereits im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellte 5-Milliarden-Euro-Entlastung ab 2018 an die Kommunen verteilt werden soll.

Die Entlastung soll wie dargestellt erfolgen:

- a. 1 Milliarde Euro soll über einen erhöhten Umsatzsteueranteil an die Länder fließen
- b. 2,4 Milliarden Euro fließen über erhöhte kommunale Anteile an der Umsatzsteuer und
- c. 1,6 Milliarden Euro fließen über eine erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) an die Kommunen.

Aktuell wurde dieser Gesetzesentwurf im Bundeskabinett gebilligt.

In wie weit das Land den Länderanteil an der Umsatzsteuer an die Gemeinden (a) weiterreicht, ist derzeit völlig offen. Ob dies an die Kommunen weitergereicht wird, vom Land um bestimmte Beträge gekürzt wird oder ob der Betrag im Rahmen des Finanzausgleichs Berücksichtigung findet, kann momentan noch nicht abgeschätzt werden.

Dagegen kommt die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (b) den Kommunen direkt zu Gute. Grobe Schätzungen und erste vorsichtige Berechnungen lassen hieraus für Wedel Mehrerträge in einer Größenordnung von etwa 1 Mio. € ab 2018 erwarten.

Weitere 1,6 Mrd. € sollen über einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (KdU) den Gemeinden zufließen (c). Da der Kreis Pinneberg die KdU alleine trägt, profitiert Wedel nicht von dieser Entlastung. In wie weit der Kreis damit in der Lage versetzt wird, die Kreisumlage zu senken, kann von 3-20 zurzeit nicht beurteilt werden. Bis einschließlich 2018 ist der Kreis zudem noch an die Vereinbarungen des Konsolidierungsvertrages gebunden. Demnach ist eine Senkung der Kreisumlage nicht vor 2019 möglich.

Zu dieser ganzen Thematik der kommunalen Entlastung schweigt der Haushaltserlass völlig. Ganz im Gegenteil. Das Innenministerium lässt im Haushaltserlass bei den dort prognostizierten Werten und möglichen Veränderungen für 2018 ff., die angedachte Entlastung der Kommunen völlig außen vor.

Da die möglichen Auswirkungen auf Wedel derzeit in keiner Weise prognostizierbar sind, wurden für den Finanzplanungszeitraum weder Beträge eingestellt noch eine mögliche Kreisumlagensenkung berücksichtigt. Es scheint aber möglich, dass Wedel von dieser Entlastung soweit profitiert, dass die Jahre 2018 bis 2020 ausgeglichen gestaltet werden können.

Legt man lediglich den relativ sicheren erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu Grunde, so ergäben sich für 2018 ff. bereits folgende Ergebnisse:

Jahr	Jahresergebnis	Erhöhung Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	mögliches Ergebnis
2018	- 1.014.300 €	1.030.000 €	15.700 €
2019	- 794.300 €	1.060.000 €	265.700 €
2020	- 116.400 €	1.100.000 €	983.600 €

Bereits mit diesem relativ sicheren Teilbetrag ergäben sich für den Finanzplanungs-zeitraum positive Ergebnisse.

Grundstücksverkäufe / strukturelles Defizit

Im Finanzplanungszeitraum sind weiterhin Grundstücksverkäufe veranschlagt. Dieses betrifft einerseits Grundstücke im BusinessPark Elbufer, andererseits Grundstücke, die keine strategische Bedeutung für die Stadt haben bzw. zum Verkauf vorgesehen sind. Im Einzelnen sind folgende Beträge veranschlagt:

2018:	1.253.000 €	
2019:	1.257.000	€
2020:	1.261.000 €	

Ausgehend von der unter Ziffer 2.3 beschriebenen Definition des strukturellen Defizits ergeben sich folgende Werte:

Jahr	Jahresergebnis	Erlöse a. Grdst.-verkäufen	strukturelle Ergebnis
2018	- 1.014.300 €	1.253.000 €	- 2.267.300 €
2019	- 794.300 €	1.257.000 €	- 2.051.300 €
2020	- 116.400 €	1.261.000 €	- 1.377.400 €

Die Finanzplanungsjahre 2018 bis 2020 weisen allesamt ein strukturelles Defizit in nicht unerheblicher Höhe aus. Derzeit ist die Stadt in der privilegierten Lage, insbesondere durch den BusinessPark, über ausreichend vermarktbarer Gewerbegrundstücke zu verfügen. Jedoch darf dabei nicht vergessen werden, dass im besten Fall spätestens in 10 Jahren sämtliche Grundstücke auf dem BusinessPark verkauft sein könnten. Daher muss auch weiterhin das Augenmerk auf das strukturelle Defizit gelegt werden.

Da die strukturellen Ergebnisse durchweg negativ sind, besteht weiterhin für Leistungsausweitungen keinerlei Spielraum. Etwaige Leistungsausweitungen können nur bei gleichzeitiger Gegenfinanzierung in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan und in den Teilergebnisplänen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan und in den Teilfinanzplänen sind nach derzeitigem Kenntnisstand realistisch dargestellt.

Die mittelfristige Finanzplanung geht von leicht steigenden Erträgen bis 2020 aus. Ohne Berücksichtigung des BgA BusinessPark Elbufer steigen die Erträge von 69,394 Mio. € im Haushaltsjahr 2017 auf 72,541 Mio. € in 2020. Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 1,50 %. Im gleichen Zeitraum steigen die Aufwendungen von 68,749 Mio. € im Haushaltsjahr 2017 auf 72,859 Mio. € in 2020, was eine durchschnittlichen Steigerung von 1,95 % jährlich ausmacht. Die Aufwendungen steigen damit leicht stärker als die Erträge. Insbesondere steigen die Erträge etwas zeitverzögert im Vergleich zu den Aufwendungen, so dass im Ergebnis das Defizit bis 2020 zwar stetig sinkt, jedoch nach wie vor vorhanden ist.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen wird derzeit als durchaus positiv eingeschätzt. Nicht nur auf Bundesebene, sondern durchaus auch in Wedel, weisen die derzeitigen Steuererträge eine leichte Tendenz nach oben aus. Das bisher größte Problem der momentanen Haushaltssituation, nämlich die geringen Gewerbesteuererträge, scheint sich in 2016 leicht zu verbessern. Auf Basis dieser durchaus positiven Zahlen wurden die Ansätze für die Folgejahre zurückhaltend fortgeschrieben.

Die im Haushalt 2017 veranschlagten Steuererträge liegen mit 52,24 Mio. € um knapp 1,5 Mio. € unter dem im Haushalt 2014 für 2017 prognostizierten Betrag (53,75 Mio. €).

Der nunmehr veranschlagte Planansatz für die Gewerbesteuer liegt mit 24,5 Mio. € um rund 2.100.000 € über dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre (Leitlinien). Dieser Betrag wird aber aus heutiger Sicht erreichbar sein. Dennoch kann nach wie vor nicht ausgeschlossen werden, dass auch 2017 Entwicklungen eintreten, die dazu führen, dass der Haushaltsansatz nicht zu erzielen ist. Insoweit bleiben die Gewerbesteuererträge weiterhin das größte Risiko für den Haushalt.

Der Haushaltsentwurf weist aber mit 1.004.400 € einen im Vergleich zu den bisherigen Haushalten doch schon deutlichen Überschuss aus. Soweit die Gewerbesteuererträge in dem geplanten Umfang realisiert werden können, kann das positive Ergebnis auch im Jahresabschluss erreicht werden.

Die Vorausschau auf die Jahre 2018 bis 2020 zeigt in Gesamtergebnis, aber auch insbesondere beim strukturellen Ergebnis, weiterhin einen erheblichen Handlungsbedarf. Selbstverständlich werden die Prognosen immer ungenauer, je weiter sie in die Zukunft reichen. Dennoch werden im Jahr 2017 Maßnahmen zu erarbeiten sein, die der neuen Strategie im Handlungsfeld Finanzen entsprechen und deutliche Ergebnisverbesserungen erzielen. Intention sollte dabei sein, das städtische Angebot für die Einwohnerschaft der dauerhaften wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt anzupassen.

Gleiches gilt auch in Bezug auf die Investitionen. Derzeit weist der Finanzplan für 2017 ff. keine bzw. nur verhältnismäßig geringe positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit aus, so dass die Investitionen nach wie vor fast ausschließlich durch Kredite finanziert werden können. Folgt man der neuen selbstaufgelegten strategischen Zielsetzung, so sind bei den derzeitigen Ergebnissen eigentlich keine Investitionen zulässig, da in 2018 ff. keine ausgeglichenen Ergebnispläne vorgelegt werden konnten.

Ziel muss es also sein, die Finanzplanungsjahre durch geeignete Maßnahmen auszugleichen, um weiter investieren zu können.

Vor dem Hintergrund, dass 2015 aller Voraussicht nach, erstmals seit 2012 wieder mit einem positiven Ergebnis abschließt, wäre es zudem möglich, einen genehmigungsfreien Haushalt vorzulegen.

Die im Haushaltsentwurf 2017 und der Finanzplanung 2018-2020 dargestellten Zahlen sind von der Verwaltung nachzeitigem Kenntnisstand und aktueller Beschlusslage des Rates und der Fachausschüsse berechnet und/oder geschätzt worden. Vielen Ansätzen liegen aber noch diverse Ungewissheiten zugrunde. So werden die während den Haushaltsberatungen getroffenen Entscheidungen möglicherweise noch erhebliche Auswirkungen auf das dargestellte Ergebnis haben.

Um die strategisch vorgegebenen Überschüsse von mind. 1 Mio. € zu erzielen, wird eine konsequente Weiterführung der Haushaltskonsolidierung in 2017 notwendig sein.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Eine mögliche Alternative wäre, die bisher noch nicht gesetzlich formierte, aber sehr wohl zugesagte Entlastung der Kommunen ab 2018 bereits in die Planungen 2018 ff. aufzunehmen. Dadurch würden die angestrebten Überschüsse zwar noch nicht erzielt, aber die Ergebnispläne wären zumindest ausgeglichen. Was im Umkehrschluss auch bedeutet, dass die Größenordnung der zu erzielenden Ergebnisverbesserungen deutlich geringer ausfällt. So wären in den Jahren 2018 - 2020 lediglich folgende Einsparungen oder Ertragssteigerungen notwendig:

Jahr	Jahresergebnis inkl. Entlastung	Zielvorgabe	Einsparvolumen
2018	15.700 €	1.000.000 €	984.300 €
2019	265.700 €	1.000.000 €	734.300 €
2020	983.600 €	1.000.000 €	16.400 €

Das Einsparvolumen würde sich dadurch um rund 3,3 Mio. € auf 1.735.000 € für 3 Jahre verringern.

Zudem wäre der Haushalt damit formal genehmigungsfrei und es könnten auch die Zinsen und Abschreibungen der geplanten Investitionen zumindest in 2019 und 2020 zielkonform erwirtschaftet werden.

Ein mögliches Risiko besteht darin, dass die Verteilung der Entlastung im Gesetzgebungsverfahren noch verändert wird. Dies hätte dann auch wahrscheinliche unmittelbare Auswirkungen auf Wedel. Es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass noch Änderungen eintreten. Das mögliche Volumen lässt sich aber heute noch nicht abschätzen.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Siehe Haushaltssatzung und Ergebnis- und Finanzpläne 2017 - 2020.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit: